

Teilnahmebestimmungen Gewinnspiel 888 Jahre Kloster Eberbach

Veranstalter:

Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach Domäne Steinberg 65346 Eltville am Rhein

Teilnahmezeitraum:

01. Juni 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (0 Uhr)

Anlass des Gewinnspiels:

Das 888-Jährige Bestehen des Klosters Eberbach

Disclaimer:

Dieses Gewinnspiel wird in keiner Weise gesponsert. Der Veranstalter dieses Gewinnspiels sind die Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach.

Gewinne:

Es werden insgesamt 6 Gewinne in 3 Kategorien separat voneinander verlost.

- o Platz 1: 1 x Ein Genusswochenende im Kloster Eberbach für 2 Personen
 - o Platz 2: 1 x Eine Flasche 1959er Steinberger Riesling Edelbeerenauslese (0,3751)
 - o Platz 3: 3 x Eine Private Führung durch den Steinbergkeller für 2 bis 6 Personen

Teilnahme:

Eine Person nimmt am Gewinnspiel teil, indem sie das Anmeldeformular auf der Website www.kloster-eberbach.de ausfüllt und ihre Anmeldung per Double-Opt in bestätigt. Pro Person ist nur eine Teilnahme möglich. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Veranstalters beschränkt. Festangestellte Mitarbeitende des Weingutes Kloster Eberbach sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

Gewinnerbekanntgabe:

Die Gewinner werden mittels einer Direktnachricht per E-Mail über ihren Gewinn bis zum 15. Januar 2025 informiert.

Auswertung:

Die Gewinner werden per Zufallsprinzip unter allen Anmeldungen bis um 23:59 Uhr des 31. Dezember 2024 ausgelost.

Ausschluss vom Gewinnspiel:

Die Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und Versuchen den Wettbewerb zu manipulieren, Teilnehmende von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen.





Beendigung des Gewinnspiels:

Die Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen abzubrechen. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern, oder wenn aus technischen Gründen eine korrekte Durchführung nicht möglich ist.

Datenschutz:

Die Veranstalter weisen darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Viel Glück wünscht das Weingut Kloster Eberbach!

